



Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Die IDENTA bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Hierbei handelt die IDENTA in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften sowie die folgende unternehmensweite Leitlinie,

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet werden. Weiterhin sind wir bestrebt, permanent unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit werden Verhaltensregeln für einen gemeinsamen Verhaltenskodex aufgestellt. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie z.B. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung

Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte.

Arbeitsbedingungen, -zeiten und Löhne

Wir erwarten von unserem Lieferanten, für faire Arbeitsbedingungen einzustehen und den jeweils geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeit und Urlaubsregelungen zu entsprechen. Überstunden werden im jeweils rechtlichen Rahmen geleistet. Der Lieferant achtet auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die den jeweils gesetzlich garantierten Mindestlohn einhält und sich am jeweiligen, nationalen Arbeitsmarkt orientiert.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung, d.h. Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Gesellschaftsschichten, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit lassen, sich friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insb. auch im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

IDENTA toleriert weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit bei sich und bei Geschäftspartnern. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung, unseren Teil dazu beizutragen, indem keine Mitarbeitenden unter dem gesetzlichen Mindestalter (gem. ILO-Konvention 138) bei uns sowie bei unseren Lieferanten beschäftigt werden.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant muss über Arbeitsschutzmaßnahmen verfügen, welche die lokalen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass Arbeitsplätze, Maschinen, Ausstattung und Prozesse unter seiner Kontrolle sicher und ohne Risiken für die Gesundheit sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Ethisches Geschäftsverhalten

Es wird von jedem Lieferanten erwartet, strafbare Handlungen zu unterlassen.

Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten toleriert IDENTA keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, wie durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlichen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant achtet den fairen und freien Wettbewerb. IDENTA erwartet von seinen Lieferanten sich an die jeweils geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zu halten. Darunter fallen Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, der unsachgemäße Austausch von Wettbewerbsinfos sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder eine missbräuchliche Marktanteile.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, d.h. die Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung, erfolgt nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Der Lieferant verpflichtet sich, in angemessener Weise mit jeglichen Infos umzugehen und diese zu schützen. Daten und Informationen werden nur entsprechend ihrer Klassifizierung genutzt. Der Lieferant stellt sicher, dass zu schützende Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Er stellt zudem sicher, dass die technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren gesichert sind, indem die üblichen Standards (z.B. Virenschutz, Verschlüsselung, Rollen- und Rechteverwaltung, etc.) eingehalten werden.

Geistiges Eigentum und gefälschte Teile

Der Lieferant verpflichtet sich, den Schutz des geistigen Eigentums zu respektieren und entlang der gesamten Lieferkette zu beachten. IDENTA verpflichtet seine Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unserer Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird vom Lieferanten erwartet, dass er wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführt und die Empfänger von gefälschten Produkten informiert.

Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant beachtet strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie den Zahlungsverkehr. Bei geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

Whistleblowing

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, seine Beschäftigten sowie alle beteiligten Geschäftspartner (Nachunternehmer, Dienstleister etc.) über den Inhalt dieses Lieferantenkodexes und alle sie betreffenden gesetzlichen Vorschriften in einer für sie zugänglichen Weise zu informieren. IDENTA verfügt über ein Beschwerdeverfahren mit Meldestelle (gemäß Hinweisgeberschutzgesetz HinSchG) für gesetzeswidriges Verhalten im Firmen- und Geschäftsumfeld, welches Strafbestände erfüllt oder sich gegen das Unternehmen richtet.

Weitere Infos zum Hinweisgeberschutzsystem sind auf der Website der IDENTA unter https://identa.com/ueber_identa/csr/ abrufbar. Bitte nutzen Sie ggfs. eine der dort aufgezeigten Kontaktmöglichkeiten zum Erreichen der Meldestelle.

Umwelt /ökologische Verantwortung

IDENTA erwartet von seinen Lieferanten negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die aus seiner Geschäftstätigkeit hervorgehen, zu minimieren und sorgsam und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

Umweltmanagement

Die Bedeutung des Umweltgedankens wird durch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 verdeutlicht. IDENTA ermutigt seine Geschäftspartner zu einer solchen, oder vergleichbaren Zertifizierung, um seinen ökologischen Fußabdruck zu überwachen bzw. zu verbessern.

Einhalten von Umweltgesetzen

IDENTA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie nationale und internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten.

Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Luftverschmutzung

Der Lieferant soll den Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, einschließlich Rohstoffe, Wasser und Energie, reduzieren bzw. vermeiden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden (z.B. durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling), um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Allgemeine Emissionen aus den betrieblichen Abläufen (z.B. Luft- und Lärmemissionen) sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Klimaschutz und CO2 Reduktion

IDENTA ergreift zunehmend Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (z.B. Ökostrom über großflächige PV-Anlage, Wärmerückgewinnung sowie Optimierung der Produktionsprozesse). Der Lieferant ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe

Der Lieferant soll über Maßnahmen verfügen, um sowohl Abfälle als auch Abwässer zu reduzieren und diese in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Vorgaben zu behandeln. Abfälle sind weitestmöglich dem Wertstoffkreislauf in Form von Recycling zuzuführen. Beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen stellt der Lieferant eine verantwortungsvolle Handhabung bzgl. des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sicher.

Einhaltung der Anforderungen der IDENTA

IDENTA behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex durch passende Maßnahmen zu überprüfen. Die hier formulierten Anforderungen werden für IDENTA als wichtig angesehen. IDENTA wird bei Verletzung bzw. bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten angemessene rechtliche Schritte einleiten. IDENTA behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen diesen Kodex zu beenden. Auf solche Schritte kann ggfs. verzichtet werden, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Lieferant/ Firma/ Firmenstempel

Ort, Datum

Zeichnungsberechtigte Person